

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Kreisentwicklung | 29.06.2021 | Entscheidung | Ö |
|--|------------|--------------|---|

Franz Baur/14.06.2021

gez. Dezernent/in / Datum

WiR GmbH - Mandatserteilung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussentwurf:

Die Vertretung des Landkreises Ravensburg wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WiR GmbH die Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 4.483,78 € und einer Bilanzsumme von 230.279,63 €.
2. Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung: -4.483,78 €
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Aufsichtsrat der WiR berät den Jahresabschluss vor und gibt hierzu auch eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung. Die Vorberatung des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat war für den 22.06.2021 vorgesehen, diese Sitzung musste kurzfristig verschoben werden.

Erstellung des Jahresabschlusses

1. Der Geschäftsführer der WiR hat den Jahresabschluss 2020 erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vor-

lage beigefügt (**Anlage 1**).

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg geprüft. Im Prüfbericht ist in der Zusammenfassung festgestellt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben könnten. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WiR – Gesellschaft für Wirtschafts- und Innovationsförderung Landkreis Ravensburg mbH.“

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 18.12.2019 die Gesellschafterversammlung zuständig.

4. Ermächtigung der Vertretung des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wird die WiR als 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Landkreisvertretung für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

5. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung des Unternehmens den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigsten finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 2**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) ist auf 230 TEUR angestiegen (Vorjahr 218 TEUR).
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4 TEUR auf 183 TEUR reduziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 80 %.
- Trotz des Jahresfehlbetrages wurde ein positiver Cash-Flow in Höhe von 44 TEUR erwirtschaftet. Gründe hierfür sind die Abnahme der Forderungen und die Zunahme von Verbindlichkeiten.
- Die Umsatzerlöse belaufen sich auf rund 693 TEUR. Vom Landkreis wurden Zuschüsse in Höhe von 290 TEUR an die WiR ausbezahlt (Zuschüs-

se: Wirtschaftsförderung 235.000 €, Kontaktstelle Frau und Beruf 30.000 €, Projekt Holzcluster 25.000 €). Weitere im Haushalt 2020 des Landkreises veranschlagte Mittel i.H.v. 200.000 € wurden aufgrund der Beratungsergebnisse der Haushaltsstrukturkommission 2020, die im Kreistag am 09.07.2020 beschlossen wurden, nicht zur Verfügung gestellt. Der Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamteinnahmen der WiR beträgt 42 %.

- Im Wirtschaftsplan 2020 war ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Mit einem Fehlbetrag von 4 TEUR wurde dieses Ziel geringfügig unterschritten.

Aus Sicht des zentralen Teilnehmungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2020 der WiR zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Matthias Weber, 14.06.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 zu 0029-2021 - Jahresabschluss 2020 WiR GmbH
Anlage 2 zu 0029-2021 - Kennzahlenübersicht 2020 WiR GmbH